



Merkblatt

"Medizinische Behandlung"

Voraussetzungen

Ein Gesuch um Erteilung einer befristeten Kurzaufenthaltsbewilligung L kann nur von der Person eingereicht werden, die eine medizinische Behandlung in Anspruch nehmen möchte.

- a. Bestätigung eines Arztes über die Notwendigkeit der Behandlung in der Schweiz;
- b. Bestätigung eines Arztes über die Dauer der Behandlung in der Schweiz;
- c. Kostengutsprache für die bevorstehende Behandlung;
- d. Evtl. Bestätigung des behandelnden Arztes /Spitals, wonach sämtliche bisherigen Behandlungen bezahlt wurden;
- e. Nachweis einer Kranken- und Unfallversicherung für die Aufenthaltsdauer mit einer Deckungshöhe von mind. 30'000 Euro;
- f. Wiederausreiseverpflichtung, wonach nach Ablauf des bewilligten Aufenthalts die Ausreise erfolgen wird - mit Datum und Unterschrift versehen;
- g. Unterkunftsnachweis in Basel;
- h. Passkopie (mit Visum - sofern vorhanden)

Einreichung eines Gesuchs

Für weitere Informationen betreffend Einreichung eines entsprechenden Gesuchs setzen Sie sich bitte unter einer der unten stehenden Nummern telefonisch mit uns in Verbindung.

061 267 71 24
061 267 70 66

Montag - Freitag von 08.00- 12.00 Uhr